

Hygienekonzept des Spielverein 06 Kassel-Rothenditmold e.V.

1. Vorbemerkung

Der Verein wendet die Vorschläge des HFV bei Durchführung des Spielbetriebes und des Trainingsbetriebes an. Generell gilt die Empfehlung den Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten, wenn dies nicht möglich ist, besteht grundsätzlich die Pflicht, eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen.

Die Bereiche Spielbetrieb, Zuschauer und Gaststätte sind jeweils über einen kontrollierten eigenen Zugangsbereich erreichbar und durch Absperrungen voneinander getrennt.

Wichtiger Hinweis: Beim Wechsel von einem gekennzeichneten Bereich in einen anderen bitte **nicht** die Absperrungen übersteigen. Es sind die offiziellen Eingangstore zu benutzen.

Bei Zuwiderhandlungen wird das zum Schutz aller Beteiligten erstellte Hygienekonzept verletzt und gefährdet alle Beteiligten.

2. Zugangsmöglichkeiten

2.1. Bereich Spielbetrieb

Zutritt und Verlassen des **Bereiches Spielbetrieb** ist ausschließlich über das **Eingangstor Zentgrafestraße/ Einmündung Knaustwiesen** erlaubt. Zutritt ist nur dem Personenkreis erlaubt, den der HFV vorschreibt: Schiedsrichter, Spieler nebst Ersatzspielern (z.Zt. 3) und offizielle Vereinsvertreter (z.Zt. 3). Es gilt die jeweils aktuell vom HFV vorgegebene Anzahl von Personen.

Bis zum Zutritt in die Umkleidekabinen, beim Aufenthalt in den Umkleidekabinen und beim Verlassen der Umkleidekabinen besteht die Pflicht, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Spieler sind mit Betreten des Spielfeldes davon befreit.

Die Duschen dürfen maximal von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Armaturen sind nach dem Benutzen zu desinfizieren.

Während des Spieles und der Spielpause wird empfohlen, dass die **offiziellen Vertreter** eine Mund- und Nasenbedeckung tragen. Wird der Sicherheitsabstand nicht eingehalten, besteht die Pflicht zum Tragen.

Für die **Ersatzspieler** besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Dies gilt auch für Spieler nach einer Auswechslung.

Wichtiger Hinweis: Es ist verboten, den Bereich Spielbetrieb durch Überwinden der Absperrungen zu verlassen. Dadurch wird das zum Schutz aller Beteiligten erstellte Hygienekonzept verletzt und gefährdet die Gesundheit aller Beteiligten. Der Wechsel in anderen Bereich ist nur durch Benutzen der offiziellen Zugangsmöglichkeiten erlaubt.

2.2 Bereich Zuschauer

Um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten wird die **Anzahl der Zuschauer auf 150 beschränkt**.

Zugang und Verlassen des **Bereich Zuschauer** ist ausschließlich über die Seiteneingangstür an der Straße **Steinäcker** erlaubt. Beim Zutritt ist eine Registrierung notwendig. Dies kann digital über den QR-Code der Luca-App oder den QR-Code des Spielvereins erfolgen, Alternativ ist eine Anwesenheitskarte korrekt auszufüllen und dem Vereinsordner zu übergeben. Wird der **Bereich Zuschauer** verlassen und erneut betreten ist eine neue Registrierung notwendig.

An der Abgrenzung zum Spielfeld ist der notwendige Sicherheitsabstand durch Markierungen gekennzeichnet.

Bis zum Erreichen des gewählten Stehplatzes besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Kann der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet besteht diese Pflicht auch während des Spieles.

Es ist verboten, den **Bereich Zuschauer** durch Überwinden der Absperrungen zu verlassen. Dadurch wird das zum Schutz aller Beteiligten erstellte Hygienekonzept verletzt und gefährdet die Gesundheit aller Beteiligten. Der Wechsel in anderen Bereich ist deshalb nur durch Benutzen der offiziellen Eingangsmöglichkeiten erlaubt.

2.3 Bereich Gaststätte

Zugang und Verlassen des Bereichs Gaststätte ist ausschließlich durch den Eingang **Zentgrafenstraße/ Einmündung Steinäcker** möglich. Dort sind die vom Pächter des Lokals vorgegeben Regeln zu befolgen.

Wichtiger Hinweis: Es ist verboten, den **Bereich Gaststätte** durch Überwinden der Absperrungen zu verlassen. Dadurch wird das zum Schutz aller Beteiligten erstellte Hygienekonzept verletzt und gefährdet die Gesundheit aller Beteiligten. Der Wechsel in andere Bereich ist deshalb nur durch Benutzen der offiziellen Eingangsmöglichkeiten erlaubt.

3. Trainingsbetrieb

Die sinngemäße Einhaltung dieser Hygieneregeln ist durch die jeweiligen Übungsleiter sicherzustellen.